

Merkblatt Lizentiatsprüfung in der Abteilung Medienwandel & Innovation bei Prof. Michael Latzer

(Stand: 1.04.2009)

Allgemeines

Für die Anmeldung zur Lizentiatsprüfung müssen Sie sich zuerst im Sekretariat des IPMZ und dann im Dekanat der Philosophischen Fakultät anmelden. Beachten Sie unbedingt jeweils die Termine!

Beachten Sie, dass Sie die Professorinnen und Professoren, bei denen Sie Ihre Prüfungen ablegen, nur eingeschränkt kombinieren dürfen.

Liz-Kandidaten und Liz-Kandidatinnen, die bei Prof. Latzer geprüft werden möchten (mündlich oder schriftlich), müssen mindestens ein Seminar bei ihm belegt haben. Von dieser Voraussetzung kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Es gibt pro Semester eine Informationsveranstaltung, bei denen die Liz-Kandidaten und Liz-Kandidatinnen alle Details zum Ablauf der Prüfungen in der Abteilung "Medienwandel & Innovation" erfahren. Die Informationsveranstaltung findet kurz vor oder zu Beginn der Voranmeldephase statt.

Individuelle Besprechungen finden nur in begründeten Ausnahmefällen statt. Das selbstverschuldete Verpassen einer Informationsveranstaltung gilt nicht als Ausnahmefall. Für die mündliche Prüfung müssen drei Themenbereiche aus der vorgegebenen Literaturliste ausgewählt werden, für die schriftlichen Prüfungen (Klausur und dreitägige Hausarbeit) je eines.

Zur Auswahl der Themenbereiche steht eine Literaturliste zur Verfügung, in der auch die Startliteratur aufgeführt ist (siehe Liste Themenbereiche). Diese Startliteratur ist verpflichtender Stoff für alle Prüfungen (Grundlagen der Medienökonomie und ökonomische Besonderheiten des Kommunikationssektors). Darüber hinaus ist es Aufgabe der Liz-Kandidaten und Liz-Kandidatinnen, selbstständig weitere (aktuelle) Literatur zu den Themengebieten zu recherchieren und aufzuarbeiten. Diese weiterführende Literatur wird nicht mit Prof. Latzer abgesprochen.

Die Liz-Kandidaten und Liz-Kandidatinnen entscheiden sich für einen Themenbereich (schriftliche Prüfung und dreitägige Hausarbeit) oder drei Themenbereiche (mündliche Prüfung). Sie dokumentieren diese Entscheidung schriftlich und senden sie bis spätestens zum Folge-Abend der Informationsveranstaltung per Email an Prof. Latzer (m.latzer@ipmz.uzh.ch). Sie erhalten kein Feedback auf Ihr Email.

Bei der Themenauswahl ist darauf zu achten, dass es keine Doppelungen mit den gewählten Prüfungsthemen bei anderen Prüfern und keine Überschneidung mit dem Thema der Lizentiatsarbeit gibt.



Schriftliche Hausarbeit

Sie wählen einen Themenbereich aus der Themenliste und bearbeiten in der Hausarbeit eigenständig ein in diesem Bereich angesiedeltes Thema. Die Literatur aus dem Pflichtthemenbereich "Grundlagen der Medienökonomie" ist – je nach Thema – entsprechend zu berücksichtigen. Eine weitere Besprechung oder die Vorlage von Literaturlisten ist nicht vorgesehen. Die schriftliche Hausarbeit sollte max. 15 A4 Seiten umfassen (einschliesslich Literaturverzeichnis und aller Anlagen). Es gelten die Regeln des Merkblatts zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten am IPMZ.

Klausur

Sie wählen zusätzlich zum Pflichtthemenbereich "Grundlagen der Medienökonomie" einen Themenbereich aus der Themenliste. Zu diesen Bereichen werden Ihnen in der Klausur mehrere Fragen gestellt, die Sie eigenständig bearbeiten müssen. Eine weitere Besprechung oder die Vorlage von Literaturlisten ist nicht vorgesehen.

Mündliche Prüfungen

Sie wählen zusätzlich zum Pflichtthemenbereich "Grundlagen der Medienökonomie" zwei weitere Themenbereiche aus der Themenliste aus. Alle drei Bereiche sind Gegenstand der mündlichen Prüfung. Jeder dieser Bereiche wird ca. 15 min. (Hauptfach) bzw. ca. 10 min. (Nebenfach) geprüft. Sie können entweder mit oder ohne Thesenpapier geprüft werden.

Falls Sie mit Thesenpapier geprüft werden wollen: Zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszyklus für die mündlichen Prüfungen muss zu jedem Themenbereich ein Thesenpapier als Grundlage per Post eingereicht werden. Zusätzlich bringen Sie einen Ausdruck des Thesenpapiers in zweifacher Ausführung an die Prüfung mit. Es gibt kein Feedback auf das Thesenpapier. Im Thesenpapier wird jeweils genau eine These aufgestellt.

Das Thesenpapier ist pro Themenbereich höchstens 1 DIN-A4 Seite lang und enthält folgende Punkte:

- 1. Kopfleiste: Persönliche Angaben
- 2. Vereinbarter Themenbereich
- 3. These
- 4. Kurze Begründung der These (kurze Erläuterung des Themas, Einordnung in die wissenschaftliche Diskussion)
- 5. Auswahl an Literatur, die zusätzlich zur verpflichtenden Literatur herangezogen wurde und auf die sich die Begründung stützt

Das Thesenpapier ist eine Stellungnahme der Liz.-Kandidatin / des Liz.-Kandidaten. Es informiert nicht, sondern beurteilt und behauptet. Die aufgestellten Thesen reproduzieren nichts, sondern formulieren die eigene Meinung über die Realität bzw. einen wissenschaftlichen Sachverhalt – und zwar auf Basis des gelernten Stoffs.

Die These ist Ausgangspunkt für das Prüfungsgespräch. Sie sollte deshalb als Startpunkt für eine fachliche Diskussion geeignet sein und genügend



Anknüpfungspunkte für das Prüfungsgespräch bieten. Das Thesenpapier soll also helfen, die Kommunikation auf sachlicher Basis in Gang zu bringen.

Falls Sie kein Thesenpapier einreichen, werden Sie zum Inhalt der Texte aus den von Ihren gewählten Themenbereichen geprüft. Mit dem Thesenpapier haben Sie die Möglichkeit das Gespräch auf ein Thema zu fokussieren, das Sie besonders interessiert.